

Drucksachen-Nr.	011 / 2015
Einreicher:	Fraktion CDU
Datum der Sitzung:	29.04.2015
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Herr Stefan Wolf

Freundeskreis Goethe-Nationalmuseum

Der Direktor des Goethe-Nationalmuseums bat im Jahr 2000 den Freundeskreis Goethe-Nationalmuseum e.V., das Haus bei der Realisierung der fehlenden Beleuchtung der Fassade des historischen Goethehauses zu helfen. Der Freundeskreis konnte eine Reihe von Förderern für dieses Projekt gewinnen. Gemeinsam mit den beteiligten Ämtern der Stadt Weimar erfolgte die Realisierung. Dazu wurde zwischen den Stadtwerken Weimar und dem Freundeskreis ein Fördervertrag abgeschlossen, der auch die Dauerhaftigkeit des Projektes festschreibt. Wir fragen den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wann und auf welche Weise wurde der Eigentümer der Anlage, der Freundeskreis Goethe-Nationalmuseum, in die Planung der Neugestaltung des Frauenplanes einbezogen?

Antwort:

Als Ansprechpartner für die Neugestaltung des Frauenplanes stand und steht für die Stadtverwaltung der Eigentümer des Goethe-Nationalmuseums, die Klassikstiftung Weimar zur Verfügung. Alle vorgesehenen Umgestaltungen und die damit verbundenen Baumaßnahmen wurden in enger Abstimmung zwischen der Klassikstiftung / Baudezernat und der Stadt Weimar / Bau-, Grünflächen- und Umweltamt durchgeführt.

Abstimmungen innerhalb der KSW erfolgten unter Federführung des Baudezernates der KSW. In den Abstimmungen wurde auch vereinbart, dass die KSW die aus Ihrer Sicht erforderlichen Abstimmungen mit Freundeskreisen der KSW führt.

Frage 2:

Erfolgt eine Entschädigung des Eigentümers?

Antwort:

Am 08.02.2001 stellte der Freundeskreis des Goethe-Nationalmuseums e.V. bei der Stadt Weimar einen Antrag zum Einbau von 7 überrollbaren Bodeneinbauleuchten zum Anstrahlen des Goethehauses. Mit Datum vom 22.02.2001 wurde eine Sondernutzungserlaubnis zum Einbau von diesen 7 Bodeneinbauleuchten für die Dauer von 10 Jahren erteilt. Eine Verlängerung der Sondernutzung wurde bei Antragstellung durch den Freundeskreis in Aussicht gestellt. Ein Antrag erfolgte nicht. Damit ist die Sondernutzung 2011 erloschen.

Die Sondernutzungsgenehmigung erfolgte gemäß § 18 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993. Im § 18 ist unter anderem festgelegt:

- Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder Widerruf erteilt werden.
- Der Erlaubnisnehmer hat gegen den Träger der Straßenbaulast keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

- Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der für die Erlaubnis zuständigen Behörde die Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Unabhängig der noch ausstehenden Entscheidungen wurden vorbereitende Leistungen für eine erneute Beleuchtung des Museums im Zuge der Bauausführung der neuen Oberflächengestaltung durchgeführt.

Frage 3:

Wann wird die Beleuchtung wieder eingeschaltet?

Antwort:

Im Gespräch zwischen der Klassik Stiftung Weimar und der Stadt Weimar wurde einvernehmlich festgelegt, ein grundsätzlich neues Beleuchtungskonzept für den Frauenplan unter Einbeziehung des Goethe-Nationalmuseums vorzusehen.

Das ausgewählte Planerteam hat das Beleuchtungskonzept der Stadt und der Klassik Stiftung Weimar vorgestellt und anschließend fertiggestellt und der Stadt übergeben. Darin wurden zusätzliche Standorte von Beleuchtungsmasten ermittelt, um den Platz verkehrssicher und das Goethe-Nationalmuseum optimal auszuleuchten. Vom Grundsatz bestand bei den Beteiligten Einvernehmen zu diesem Lösungsansatz. Um später die neu erstellte Fläche des Frauenplans nicht erneut aufnehmen zu müssen, wurden bereits Leerrohre zu den entsprechenden neuen Beleuchtungsstandorten vorgesehen.

Alle Beteiligten haben nach erneuter Beteiligung zu dem Konzept eine Stellungnahme abgegeben.

Derzeit wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt angefragt, ob eine Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes innerhalb der Baumaßnahme Frauenplan erfolgen soll, oder dazu eine neue Maßnahme begonnen wird. Eine Aussage dazu liegt bis heute nicht vor. Ein wichtiger Betrachtungspunkt dabei ist, ob die im Konzept vorgesehenen neuen Leuchten Einfluss auf die bereits geförderten Leuchten am Frauenplan haben. Derzeit sind in dem Konzept auch wieder 7 Bodeneinbaustrahler vorgesehen, die im Zusammenwirken mit den anderen geplanten Leuchten Einfluss auf die bereits geförderten Leuchten am Frauenplan haben. Derzeit sind in dem Konzept auch wieder 7 Bodeneinbaustrahler vorgesehen, die im Zusammenwirken mit den anderen geplanten Leuchten die Straße und das Goethe-Nationalmuseum optimal ausleuchten sollen.

Sobald eine Rückmeldung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt, wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt, inwiefern ein neues Planerauswahlverfahren für eine Ausführungsplanung durchgeführt wird oder die bereits mit der Konzepterstellung beauftragten Planer die weitere Bearbeitung übernehmen. Geplant ist die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes in diesem Jahr.